

Liebe Mitbürger und Freunde der BI

Meine Vorredner haben zu den Themen rund ums Abwasser und zur Selbstzensur unserer so „freien“ Presse in Weißenfels bereits genügend Aussagen gemacht. Nachzuholen wäre noch die Auswertung der Sitzung des Hauptausschusses vom Montag vergangener Woche. Nach einer Woche Verspätung heute erst in der MZ der Artikel darüber. Unser Nachtrag ist bereits in den WSFer Seiten veröffentlicht, hier noch mal der Wortlaut für alle diejenigen, die über keinen Internetzugang verfügen:

„ Nachtrag zu Demo News vom 25. 02. 2013“

Schwerpunkt der heutigen Zusammenfassung ist eine Nachlese zur Landespolitik, die auf Grund aktueller Themen leider bisher zu kurz gekommen ist. Es geht um die neue Kommunalverfassung von Sachsen Anhalt. Ein Gesetzeswerk, welches die bisherige Gemeinde- und Landkreisordnung ablösen soll. Wir Bürger von Weißenfels wissen aus leidvoller Erfahrung zu welchen Auswüchsen, sprich eigenwilligen und den jeweils Herrschenden passenden Auslegungen die alte Gemeindeordnung führen kann. Der Bürger mit seinen jeweiligen Anliegen und Begehren wird in WSF in erster Linie als sehr lästig empfunden. Es herrscht eine zweifelhafte Demokratie von „oben“, wenn man überhaupt von Demokratie in Weißenfels sprechen kann. Besser ist die Bezeichnung Klickeiwirtschaft und Pfründeteilung mit der einige aus der Verwaltung und diverse Ratsmitglieder unsere Stadt zum Spielball ihrer Interessen machen. Persönliche und wirtschaftliche Interessen sind es, die in WSF die herkömmlichen Betätigungsfelder der Parteien abgelöst haben. So sind die Linken weder „sozial“ noch die Christdemokraten „christlich“. Bei den übrigen von SPD und FDP weiß man gar nicht, ob sie überhaupt für was stehen. Einzig den Bürgern für WSF und Landgemeinden ist in Teilen eine gemeinnützige Interessenvertretung zuzugestehen. Den Wirkungsmechanismus dieser Demokratie von „oben“ kennen wir zur Genüge. Der Bürger darf alle 5 Jahre seine Gemeinderäte wählen, das reicht fürs demokratische Image. Es wird viel versprochen und nichts gehalten. Die alten Wahlaussagen von Hr. Risch mit „Schwimmbad statt Klärwerk“ und „(f)risch(er) Wind ins Rathaus“ sind noch zu gut in Erinnerung. Man strengt sich einmal an mit schönen Worten und viel Versprechungen, dann hat man 5 Jahre Zeit seine persönlichen Dinge zu regeln. In der Zwischenzeit hat der Bürger in kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen nichts verloren. Er soll zahlen und ansonsten Ruhe geben, so die Vorstellung einiger „Volksvertreter“ aus den etablierten Parteien. Kein Wunder das Sachsen Anhalt in Deutschland an vorletzter Stelle steht, was Bürgerrechte und Bürgerbeteiligung betrifft. Das soll sich ändern, so die Aussage des Innenministers Holger Stahlknecht. Im Internet gibt es von Prof. Dr. Ulf Gundlach, Staatssekretär im Ministerium des Innern eine Information zur neuen einheitlichen Kommunalverfassung, aus der ich nachfolgend in Auszügen zitiere. Es soll also nach 20 Jahren alles Neuer, Moderner und Zeitgemäßer werden. Es werden drei verschiedene Kommunalgesetze in einer neuen Kommunalverfassung zusammengelegt. Das sind die Gemeindeordnung, die Landkreisordnung und das Verbandsgemeindengesetz. Die neuen Vorschriften sollen für

alle Körperschaften gelten, außer Sonderregelungen für jeweilige Gebietskörperschaften. Es wird auch eine neue sprachliche Regelung geben, d. h. aus Bürgermeister, Landrat usw. wird ein Hauptverwaltungsbeamter und aus Gemeinderat, Kreistagsmitglied usw. eine Vertretung.

Zielstellungen:

1. Einwohnerantrag

Fortentwicklung von Vorschriften zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid durch, Klarstellung über zulässige Gegenstände des Bürgerentscheids

Verzicht auf schwammige Formulierung „wichtige Angelegenheit“ wird ersetzt durch Kompetenz der Vertretung (z Bsp. AÖR)

Hürden sollen kleiner werden, z. ZT. WSF 5% von 40000EW = 2000 Unterschriften, angestrebt 1% = 400 Unterschriften.

2. Einwohnerfragestunde

Erweiterung der Einwohnerfragestunde auf beschließende Ausschüsse (z. Bsp.

Hauptausschuss) Zur Zeit werden dort ohne Mitwirkungs- und Informationsrecht der Bürger Entscheidungen getroffen. Aus einem Demokratieverständnis heraus ist es besser Fragen in den Aufgabenbereichen zu stellen oder Standpunkte zu vertreten, dort wo sie behandelt werden (AÖR); wichtig Informationsaustausch in beide Richtungen

3. Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung durch Bürgerbefragung

Zu den bisherigen Instrumenten wie Einwohnerversammlung, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid soll nun die Bürgerbefragung hinzukommen. In wichtigen kommunalen Angelegenheiten könnte dann eine Bürgerbefragung durchgeführt werden (z. Bsp. Abwasserbeseitigung) Ziele sind ein Informationsgewinn und eine höhere Akzeptanz bei Vorhaben und vor allem die Ausrichtung derselben nach Wünschen der Bürger.

4. Transparente Kommunalpolitik

Gemeint ist die Zulässigkeit von Film- und Tonaufnahmen aus dem Ratssaal. Damit könnten Meinungsmanipulationen wie es bei der MZ Lokalredaktion gang und gäbe ist verhindert werden. Man stellt dann einfach die entsprechenden Filmsequenzen ins Netz. Weitere Punkte sind, Verbesserungen für Mandatsträger, Verbesserungen des Ortschaftsrechts, Stärkung der Ortschaftsverfassung (kein Maulkorb, Bürgerbefragung in Ortsteilen usw.) sowie Klarstellungsbedarf (umfassende Bürgerinfo per Internet) Alles in allem auch für Weißenfels wichtige Regelungen für die unsere BI und der Ortschaftsrat Borau seit einem 3/4Jahr kämpfen. Ich denke hier an die Schreiben an Minister Stahlknecht, an die obersten Kommunalaufsichten und an den Landtag (Petition) In all diesen Briefen war neben den sachlichen Bezug auf die Geschehnisse der Abwasserbehandlung in WSF auch die hier herrschende bürgerfeindliche Politik ein Schwerpunktthema. Der endgültige Gesetzesentwurf soll im April den Landtag vorgelegt werden, im Sommer soll die Verabschiedung durch den Landtag sein. Wir hoffen natürlich gerade noch termingerecht um mit noch mehr Instrumenten auf die unhaltbaren Zustände in WSF einwirken zu können und unserm Ziel wieder ein Stück

näher zu kommen. Über genaue Wege und Aufgabenstellungen werden wir uns mit Ihnen verständigen und dabei unser vorrangigstes Ziel, „die Erreichung gerechter Herstellungskostenbeiträge“ nicht aus dem Auge verlieren. Die Wirksamkeit der neuen Kommunalverfassung gilt es bereits vor Verabschiedung zu verbessern, bzw. sie so bürgernah wie möglich zu gestalten. Diesem Ziel widmet sich ein im Dezember 2012 gegründeter Verein. Es ist der Landesverband Sachsen Anhalt des Vereins „Mehr Demokratie e. V. In seiner Petition an den Landtag vom 10. 12. 2012 sind Vorschläge aufgeführt, wie dies zukunftsweisend noch besser ausgestaltet werden kann. Es geht um die Senkung von Hürden für Bürgerbegehren, Bürgerentscheid und um eine echte Teilhabe an Entscheidungsprozessen. Auf der Internetseite „Mehr Demokratie e. V. Sachsen Anhalt können Sie dieser Initiative ihre Zustimmung geben, auch anonym. Wir werden an diesem, für unsere BI möglicherweise wichtigen Thema dran bleiben, und Sie aktuell informieren

Vielen Dank